

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Securitas Holding GmbH

Anschrift: Wahlerstraße 2a, 40472 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	19
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29
B5. Kommunikation der Ergebnisse	33
B6. Änderungen der Risikodisposition	34
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	35
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	35
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	36
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	37
D. Beschwerdeverfahren	38
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	38
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	46
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	49
E. Überprüfung des Risikomanagements	50

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Andreas Ritsch, Country General Counsel / Menschenrechtsbeauftragter

Anke Rosak, Leiterin Einkauf

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte und General Counsel ist Mitglied des Führungskreises und berichtet vorlaufend im Rahmen mehrmals monatlicher Treffen bei Vorfällen oder erkannten Risiken an die Geschäftsleitung. Zusätzlich erfolgt einmal im Jahr ein Jahresbericht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.securitas.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Veröffentlicht über [https://www.securitas.de/ueber-](https://www.securitas.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/)

[uns/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/](https://www.securitas.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/)

Veröffentlich über interne Kommunikationsmedien (Securitas Workplace/ Securitas Sharepoint)

Die Erklärung ist Bestandteil der von Lieferanten angeforderten Lieferantenerklärung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde im Berichtsjahr 2023 erstellt und bedurfte unterjährig keiner Aktualisierung.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Country General Counsel als Leiter Recht/Compliance ist verantwortlich für die Erstellung der Richtlinien zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und deren Überwachung.

Er überwacht hierbei die anderen Bereiche.

Einkauf/Beschaffung überwacht die Umsetzung bei Auswahl und Steuerung der Lieferanten. Die Abteilung ist verantwortlich für die Auswahl zuverlässiger Lieferanten, die Aushandlung von Verträgen und die Sicherstellung, dass die Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Sie überwacht auch die Leistung der Lieferanten und verwaltet Lieferantenrisiken.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist ein unverzichtbarer Anteil der Grundwerte von Securitas "Ehrlichkeit, Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft" welche in alle Prozesse und Abläufe integriert sind.

Diese Kernstrategie wird durch eine zentralisierte Beschaffungsfunktion umgesetzt und in unsere Einkaufsprozesse eingebettet. Die Einkaufsaktivitäten erfolgen im Rahmen der Unternehmensrichtlinien und -prozesse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bestätigung und Kontrolle des Verhaltenskodex für Lieferanten und des Code of Conduct (CoC) an jeden Lieferanten. Diese Vorgaben stehen im Einklang mit der Menschenrechtspolitik, dem LkSG und weiteren internationalen Standards

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Umsetzung und Überwachung wird durch Juristen aus der Rechtsabteilung gesteuert und überwacht und dem Personal aus dem Bereich Einkauf/Beschaffung umgesetzt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde zu Beginn des Berichtsjahr 2023 aufgebaut und im Jahresverlauf weiter entwickelt und verfeinert. Hierzu haben die Compliance-/Rechtsabteilung zusammen mit dem Einkauf nach Erstellung der Richtlinie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten in den Lieferketten mit der Entwicklung und Analyse der Risiken durch Lieferanten begonnen und diese Verfahren dann weiter umgesetzt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Einleitend ist hier darauf hinzuweisen, dass es sich beim betroffenen Securitas Konzern um einen Dienstleistungskonzern im Bereich Sicherheitsdienstleistungen handelt, der im Hauptfeld personenbasierte Dienstleistungen innerhalb von Deutschland anbietet. Somit handelt es sich bei den betrachteten bezogenen Waren der Lieferanten fast ausschließlich um Lieferungen für den Eigenverbrauch zur Unterstützung der Dienstleistung beim Kunden, welche nicht an Kunden oder andere ausgeliefert oder verkauft werden. Ausnahmen hiervon, mit nur einem geringen Anteil am Umsatz, ist Sicherheitstechnik, bei der es sich um marktstandartisierte Produkte von marktführenden Herstellern handelt, welche allerdings hauptsächlich zur Unterstützung der Dienstleistung eingesetzt wird und nur in geringem Maße an den Kunden vertrieben wird.

Ausgehend von einer Aufstellung aller Lieferanten aus dem Finanzbereich wurden diese nach Herkunftsländern und Produktkategorien sortiert. Diese wurde mit verschiedenen Bewertungsmatrixen abgeglichen, wobei das CSR Risiko-Check Tool von Agentur für Wirtschaft und Entwicklung führend für die Auswertung war.

Basierend auf diesen Daten wurden die Risiken aus den Herkunftsländern Lieferanten auf die Risiken bezogen auf die jeweils bezogenen Produktkategorien kategorisiert. Hiernach wurde die Schwere der Risiken und die Einflussmöglichkeit bezogen auf Umsatz mit dem Lieferanten gewichtet und abgewogen, inwieweit bereits bestehenden Lieferantenerklärungen oder Code of Conduct diese Risiken beeinflussen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gingen weder im Rahmen des Beschwerdeverfahren noch im Rahmen der Analyse der Lieferanten oder auf sonstigem Weg Hinweise ein, welche eine über die normale Prüfung hinausgehenden anlassbezogene Risikoanalyse einzelner Zulieferer notwendig machte.

Es fand keine Veränderung der Risikolage durch neue Produkte oder Geschäftsbereiche statt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

1. Identifizieren: Standort des Lieferanten
2. Identifizieren & Analysieren: Länderbezogene Risiken
 - Analyse aller Länder mit Lieferanten auf Basis des CSR Risk Check
 - Listung aller Risiken pro Land
 - Bewertung von Relevanz und Beeinflussbarkeit
 - Kontrolle der Risiken auf Abdeckung mittels Code of Conduct .
3. Identifizierung der betroffenen Produktkategorien
4. Identifizieren & Analysieren der kategoriebezogenen Risiken
 - Analyse aller relevanten Kategorien mit dem CSR-Risikocheck
 - Abgleich der danach identifizierten Risiken auf die identifizierten Produktkategorien
 - Kategorisierten der Risiken pro Produktkategorie
 - Bewertung von Relevanz und Beeinflussbarkeit
 - Kontrolle der kategoriebezogenen Risiken auf Abdeckung durch Code of Conduct
5. Priorisierung
 - Ermittlung des (ggf. abgestuften) Verursachungsbeitrags und Abwägung der Angemessenheit der Analysetiefe und Priorisierung nach
 - nach Art & Umfang der Geschäftstätigkeit in Bezug auf den Lieferanten
 - Einflussmöglichkeiten auf den Lieferanten als Verursacher eines Risikos
 - Schwere und Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes
 - Art des Beitrags zu einem Risiko oder einer Verletzung.
6. Auswertung: Abwägung der erkannten Risiken mittels Priorität als hoch, mittel oder niedrig
7. Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen
 - Festlegung der weiteren Vorgehensweise für das Ergebnis der Analyse der Kategorien: Niedrig, Mittel, Hoch
 - Niedrig: CoC & Menschenrechtserklärung
 - Mittel: CoC & Declaration on Human Rights & Human Rights & Environmental Questionnaire in Bezug auf

betreffene Risiken

- Hoch: CoC & Declaration of Human Rights & Human Rights & Environment Questionnaire +
ggf. weitere

Dokumente/Zertifikate, Präventionsmaßnahmen als KPIs

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Diskriminierung - Ungleichbehandlung, insbesondere bezogen auf das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen (CSR Risiko für Deutschland)

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Führungskräfte werden in den regelmäßigen Sitzungen über die Voraussetzungen und Maßnahmen im Bereich Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz informiert und geschult.

Die Bereiche wurden im Rahmen der Einführung des Gesetzes durch die Rechtsabteilung geschult und an der Entwicklung der Richtlinien und der Maßnahmen beteiligt.

Zusätzlich betreut der Bereich HR diesen Bereich und kontrolliert hinsichtlich ggf. auftretender Ungleichheiten, wobei ca. 85% des Personals als Tarifangestellten in einen geschlechtsunabhängigen gleichen Tarif eingestuft und bezahlt werden.

Eine weitere Kontrollinstanz stellt der Betriebsrat dar.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Alle geschulten Kräfte sind engagiert an die Umsetzung der Vorgaben herangetreten. Der Teilnehmerkreis wurde zur Bedeutung des LkSG informiert und sensibilisiert, um potentiellen Risiken vorzubeugen.

Zusätzlich werden alle Mitarbeiter über ein elektronisches Schulungssystem auch hinsichtlich Gleichbehandlung von Mitarbeitern fortgebildet.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Einführung einer umfangreichen Lieferantenkontrolle zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
Anpassung der Lieferantenerklärung für alle eingesetzten Lieferanten.
Regelmäßige interne Kontrollen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aller Richtlinien.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit muss in den Folgejahren erfolgen, diese Bewertung ist zum Jahr der Einführung nur bedingt möglich.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Auf Grund des Haupttätigkeitsfeldes wurde hierbei in Bezug auf Dienstleistungen in Deutschland der Fokus auf folgende Bereiche gelegt: Risiken für Personal beim Einsatz von Subunternehmern/Lieferanten für personelle Dienstleistungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ungleichbehandlung von Personal, insbesondere bezogen auf das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, beim Einsatz von Subunternehmern/Lieferanten für personelle Dienstleistungen

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nichtzahlung von gesetzlichen Mindestlöhnen beim Einsatz von Subunternehmern/Lieferanten für personelle Dienstleistungen

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Einführungen von Kontrollen von eingesetzten Subunternehmern/Lieferanten für personelle Dienstleistungen vor erstem Einsatz im Rahmen einer Präqualifikation

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch diese Präqualifikation sowie regelmäßige Kontrollen werden Verstöße in der Lieferantenkette bereits vor einem Einsatz aussortiert oder bei Auftreten von Verstößen erkannt.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Jeder eingesetzte Subunternehmer muss eine Lieferantenbestätigung sowie den Code of Conduct schriftlich bestätigen, in denen er die Einhaltung der Gesetze inkl. den Risiken nach LkSG bestätigt.

Regelmäßige Kontrollen von eingesetzten Subunternehmern/Lieferanten für personelle Dienstleistungen während der Vertragslaufzeit inkl. Kontrolle von Einsatz und Lohnunterlagen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es handelt sich um den ersten Berichtszeitraum, es gibt keinen vorangegangenen Berichtszeitraum, zu dem sich Veränderungen ergeben haben können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Abfrage bei allen Bereichsverantwortlichen. Kontrolle von Stichproben durch Revision.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Abfrage schriftlicher Bestätigungen bei Lieferanten.

Media Screening.

Kontrollen bei Zulieferern auf einzelnen Risiken, hauptsächlich in Bezug auf eingesetzte Subunternehmer/Lieferanten für personelle Dienstleistungen in Tätigkeitsgebiet Deutschland (Es besteht kein Auslandsgeschäft)

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Es besteht ein Integrity Line (<https://securitas.integrityline.com>), ein Whistleblowersystem des Anbieters EQS, über das auf verschiedenen Wegen Beschwerden eingegeben werden. Diese werden durch die interne Compliance-Abteilung bearbeitet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.securitas.de/ueber-uns/securitas-integrity-line/>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

<https://securitas.integrityline.com/>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.securitas.de/ueber-uns/securitas-integrity-line/> Verfahrensordnung

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.securitas.de/ueber-uns/securitas-integrity-line/Verfahrensordnung>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.securitas.de/ueber-uns/securitas-integrity-line/>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.securitas.de/ueber-uns/securitas-integrity-line/>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Die Grundlagen der Verfahrensordnung ist Teil der Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte (https://securitamedia.com/securitas-epi/_grundsatzklaerung-%20menschenrechte.pdf?v=20230928114239), im Rahmen der Erstellung des Berichtes wurde eine gesonderte Verfahrensordnung zusätzlich unter <https://www.securitas.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/> veröffentlicht.

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Andreas Ritsch, Country General Counsel

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Vertrauliche und geschützte Handhabung von Beschwerden inkl. der Möglichkeit zur anonymen Abgabe.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Möglichkeit der anonymen Abgabe.

Schutz und vertrauliches Verfahren von Angaben im Verfahren.

Zusage von Schutz im Rahmen der Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte sowie der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Es liegt eine Trennung der Aufgaben vor, nachdem die Rechtsabteilung die Richtlinien zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes erstellt und der Einkauf diese Richtlinien mit der Überprüfung der Lieferanten ausführt. Kontrolliert werden die Ergebnisse hierbei wiederum durch die Rechtsabteilung, welche auf Angemessenheit und Wirksamkeit prüft.

Im Rahmen der ersten Überprüfung wurde hierbei der zusätzliche Einkauf externe Expertise in Form von spezialisierter Software zur Überprüfung von Lieferanten beschlossen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Basis sind die Vorgaben für ethisches Verhalten und der Werte und Verhaltenskodex von Securitas (https://securitasmedia.com/securitas-epi/_securitas-werte-und-verhaltenskodex-2022.pdf), welche entsprechend in der Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte (https://securitasmedia.com/securitas-epi/_grundsatzklaerung-%20menschenrechte.pdf?v=20230928114239) ausgeführt.